

Alte und neue Skortationsstrafen im Klosteramt Lorch, 1772/73

Von Friedrich R. Wollmershäuser

Der Bestrafung von Eltern unehelicher Kinder wurde im Herzogtum Württemberg besondere Bedeutung zugemessen. Die Verfahren zur Ermittlung der Väter finden sich teils in den Kirchenkonventsprotokollen, teils in Amtsprotokollen »in causis mixtis«¹. Letztere wurden im 19. Jahrhundert unter dem Titel Skortationsprotokolle weitergeführt, liegen aber nur für wenige Ämter noch vor. Die Einziehung der teils empfindlichen Strafen ist in den Amtsrechnungen², für Klosterämter auch in den Landschreibereirechnungen³ verbucht.

Die folgenden Auszüge aus einem Rechnungsband des Klosteramts Lorch⁴ enthalten zuerst die bislang nicht bezahlten alten Strafen, danach die neuen Fälle. Bereits hier zeigt sich die später deutlich gewordene Erkenntnis, dass solche Strafen sowie die damals herrschenden Heiratsbeschränkungen als Mittel gegen die Vermehrung der Armen nur bedingt taugten, weil diese ihre Kinder dann eben unehelich bekamen, und dass die vorgesehene Strafe nichts bewirkte, weil sie von diesen Leuten ohnehin nicht bezahlt werden konnte.

Im genannten Jahrgang kommen folgende Fälle vor:

Ausstehende Beträge aus vergangenen Jahren

Georg Philipp Mühleisen von Maitis, Göppinger Amts, jetzt unter dem Klosteramt Denkendorf, eine Entscheidung des Regierungsrats steht noch aus.

Der Skortationsfall von Anna Maria Monz aus Lindach, Johannes Scheufelen und Christian Nagel von Großdeinbach wurde im Jahr 1752 berichtet, doch steht die herzogliche Resolution noch aus. Nagel hat inzwischen im Klosteramt Maulbronn seine vierte Skortation begangen und die Strafe körperlich abverdient.

1 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 306, sofern erhalten.

2 HStAS A 302 und A 303.

3 HStAS A 256.

4 HStAS A 303 Band 8444 S. 106–115.

An der Strafe von Barbara, Tochter des Mattes Stegmaier in Tierhaupten, für ihre mit dem Rentkammer-Buchhalter Blos begangene Skortation, wurden im Rechnungsjahr 1762/63 10 fl. bezahlt. Die restlichen 10 fl. sind als abgängig zu betrachten.

Hans, des sogenannten Vogelbaltasen Sohn von Horn, Schwarzachischer Herrschaft, Mitskortator der Ursula Wörner, ist flüchtig.

Johann Röhrlin von Horn, Schwarzachischer Herrschaft, und Elisabeth, Tochter des Jacob Wahl von Utzstetten, schulden 40 fl. Skortationsstrafe. Die Strafe der Wahl wurde vor 9 Jahren dem Buchhalter Blos accordiert, Röhrlin hingegen ist inzwischen gestorben, so daß beide Posten in Abgang kommen.

Christoph Wahl von der Wolfsmühle schuldet nach Zahlung von 30 fl. noch 10 fl. Skortationsstrafe. Er hat darauf im Limpurgischen seine dritte Skortation begangen und ist mittlerweile flüchtig, so daß die Restschuld in Abgang kommt.

Georg Mayer von Mittelbronn schuldet 15 fl. Strafe wegen der mit Christina Weller von Frickenhofen begangenen Skortation. Er hat sich in Alldorf unter die kaiserlichen Truppen werben lassen, so daß die Forderung in Abgang kommt.

Eva, Tochter des Hans Jerg Ziegelen in Mulfingen, schuldet 32 $\frac{1}{2}$ fl. Skortationsstrafe. Sie hat sich inzwischen zum dritten Mal vergangen, besitzt aber keinen Heller. Ihr Mitangeklagter Hans Jerg Knoblauch von Horn ist ein Bettler und hat sich vor dem Verhör unter die herzoglichen Truppen werben lassen, so daß dessen Strafe von 20 fl. in Abgang kommt.

Johannes Mezger genannt Krummhans, Tagelöhner, und Elisabetha Katharina Mayer, beide von Lorch, haben 100 fl. Strafe für Ehebruch zu zahlen.

Georg Frey von Hangendeinbach und Anna Maria, Leonhard Bauren Tochter von Lorch, haben vor 9 Jahren 22 fl. Skortationsstrafe bezahlt und schulden jetzt noch 18 fl. daran, die als abgängig betrachtet werden.

Catharina Höllendampf, eine bettelarme Dienstmagd von Spraitbach, und Georg Dirsam von Lindach, Heubacher Oberamts, schulden 40 fl. Strafe, die als abgängig betrachtet wird.

Franz Antoni Feser von Elchingen, Neresheimer Herrschaft, schuldet 20 fl. Strafe wegen einer mit Ursula Monz von Lindach, Heubacher Oberamts, begangenen Skortation. Weil er entwichen ist, wird die Forderung in Abgang gebracht.

Catharina, Tochter des verstorbenen gmündischen Untertanen und Tagelöhners Johannes Baur in Durlangen, schuldet noch 5 fl. Die Forderung wird in Abgang gebracht, weil sie gar nichts besitzt.

Margaretha, Tochter des Jacob Wahl von Utzstetten, schuldet 20 fl. Skortationsstrafe. Sie hat nichts im Vermögen, so daß die Strafe abzuverdienen ist.

Eva Jennewein von der Strauben, Schorndorfer Oberamts, schuldet 20 fl., die sie abzuverdienen hat.

Anna Barbara Keller von Lorch schuldet 50 fl. Strafe für Ehebruch, die abzuverdienen sind.

Margretha Wahl von Utzstetten schuldet 40 fl. Skortationsstrafe, die sie als ein bettelarmes Mensch nicht zahlen kann. Ihr Mitangeklagter Martin Kopp konnte nicht zur Hand gebracht werden, so daß seine Strafe in Abgang kommt.

Rosina Beißwäger von Lindach, Heubacher Oberamts, schuldet 20 fl. Strafe für ihre Skortation mit Johannes Simon von Leinroden, wöllwarthischer Herrschaft. Als ein bettelarmes Mensch zahlt sie nichts.

Anna Maria, Tochter des Hans Jerg Stadelmayer von Lindach, schuldet 20 fl. wegen ihrer Skortation mit Franz Mann, einem aus dem Ellwangischen gebürtigen herzoglichen Soldaten. Die Schuld ist abzuverdienen.

Jacob, Metzgerknecht des sogenannten Lindenhanselen in Gmünd, Mitäter der Elisabeth Schöner von Mutlangen, ist vor dem Verhör flüchtig geworden, so daß seine Strafe von 20 fl. als uneinbringlich angesehen wird.

Michel Gäbele von Lindach, Heubacher Oberamts, schuldet noch 5 fl.

Anna Barbara Knödler, ein uneheliches Mädchen aus Brend, schuldet 11 fl. Strafe für eine mit einem Dienstknecht aus Durlangen begangene Skortation. Weil sie bettelarm ist, kommt die Strafe in Abgang. Dies gilt auch für die vom Mittäter geschuldeten 20 fl., weil sein Aufenthalt nicht zu erkundigen ist.

Elisabeth Wahl aus Utzstetten, eine pure Bettlerin, schuldet noch 36 fl. Strafe, die abzuverdienen sind.

Dasselbe gilt für 20 fl., die die bettelarme Dienstbotin Rosina Blumhauer aus Pfahlbronn schuldet.

Heinricke Juditha Kerler aus Lorch hat vor 6 Jahren 5 fl. Skortationsstrafe bezahlt und schuldet noch 15 fl. Der Betrag kommt in Abgang, weil sie ohne Vermögen gestorben ist und ihre mütterliche Erbschaft während ihrer Krankheit aufgebraucht hat.

Margaretha Mayer von Lorch schuldet 20 fl. Strafe. Sie hat überhaupt kein Vermögen, und ihre Mutter ist eine Bettlerin. Der Betrag ist abzuverdienen.

Jacob Zigele von Mulfingen und seine nunmehrige Frau Anna Maria Schandelmaier müssen 35 fl. Strafe abverdienen.

Maria Weller von Alldorf und Georg Schöllhammer müssen 40 fl. abverdienen.

Ursula Baur von Lorch als bettelarmes Mensch soll zwei Strafen in Höhe von 60 fl. in Raten abzahlen.

Friderika Fager von Waldhaus, Schorndorfer Oberamts, soll 20 fl. Strafe abverdienen.

Juliana Seiz von Breech soll 40 fl. Skortationsstrafe abverdienen. Ihr Mitangeklagter Hans Jerg Fäst von Vordersteinberg zahlt seine Strafe mittels Verrechnung.

Barbara Jennewein von der Strauben, Schorndorfer Amts, soll ihre Strafe von 20 fl. abverdienen.

Barbara Stegmaier von Tierhaupten und Philipp Diem von Mutlangen schulden noch 28 fl., die in Abgang kommen, weil die beiden miteinander davon gezogen sind.

Michel Kuhn von Leinzell, Baron Langischer Herrschaft, schuldet seit 1769 noch 10 fl., die durch Verrechnung bezahlt werden.

Anna Maria Stegmaier von Alldorf und Johannes Stadelmaier von Durlangen schulden zusammen 40 fl., die abzuverdienen sind.

Johannes Wesch von Lenglingen und Eva Rapp von Staufen schulden noch 30 fl., die ebenfalls abzuverdienen sind.

Maria Meyer von Täferrot schuldet 20 fl.

Michel Bareis vom Hirschbachhof hat einen Teil seiner Strafe auf der Solitude und am herzoglichen Opernhaus abverdient.

Johannes Doll von Waldhausen schuldet noch 20 fl.

Susanna Margretha Nothdurfft von Birkenhof, limpurgisch, und Jacob Seiz von Vorderlital, gmündisch, bettelarme Dienstboten, sollen 40 fl. abverdienen.

Eleonora Monz vom Sturmhof, limpurgisch, soll 20 fl. abverdienen.

Catharina Lang von Lindach, 10 fl. Strafe für Skortation mit Michel Hirzel zu Eberhards.

Eva Breyer von Walkersbach und Andreas Brecht vom Se[...]tist.

Theodor Huheußlen und Eva Kuhlin von Lorch.

Maria Bährin von Essingen, wöllwarthischen Gebiets, und Ulrich Hägelen von Lorch, 40 fl. Als bettelarmes Mensch kann sie nichts zahlen und muß 20 fl. abverdienen.

Anna Maria Mayer von Rettersburg, Winnender Oberamts, und Friedrich Schafner von Lorch, 40 fl. Strafe, an der nichts bezahlt wurde.

Catharina Burkartin von Mittelbronn, limpurgisch, und Michel Schuster von Pfahlbronn, 40 fl. Strafe, an der wegen Mittellosigkeit nichts bezahlt wurde.

Im laufenden Rechnungsjahr wurden folgende Strafen angesetzt:

Barbara Seizer von Lorch und ihr jetziger Ehemann Christoph Schäufole von Rattenharz, 40 fl. Strafe, an der 10 fl. bezahlt wurden.

Niclaus Schurr vom Vogelhof und Eva Schöllhammer von Pfahlbronn, 40 fl.

Anna Maria Heller von Pfahlbronn und Georg Friedrich Beutinger von Grasehren, 40 fl., an denen 20 fl. bezahlt wurden.

Maria Catharina Lang und Jacob Bocksritter zu Radelstetten, 40 fl.

Christoph David Ackermann und Rosina Kuhler von Lorch, 40 fl., an denen 10 fl. bezahlt wurden.

Margretha Schwarz von Weitmars und Joh. Georg Bühler von Unterkirneck 40 fl., woran die Schwarzin ihren Teil noch schuldet.

Elisabetha Windmüller von Tierhaupten und Jacob Weibel von der Rennmühl, 40 fl.